



Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau

Leben und Gesundheit der Menschen haben im Hochbau absolute Priorität.

Für mich als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin heisst das:

- Mein Vorgesetzter ist verantwortlich für die Sicherheit. Er erklärt mir die **Sicherheitsregeln** und stellt mir die nötige **Schutzausrüstung** zur Verfügung (Helm, Handschuhe, Schutzschuhe usw.).
- **Ich selber halte die Sicherheitsregeln konsequent ein.** Denn ich bin für die Sicherheit mitverantwortlich.
- Entdecke ich einen **Sicherheitsmangel**, behebe ich ihn wenn möglich sofort oder melde ihn unverzüglich dem Vorgesetzten.
- Wenn Gefahr für Leben und Gesundheit droht, **sage ich STOPP** und informiere den Vorgesetzten. In solchen Fällen habe ich das Recht, meine Arbeit zu unterbrechen.

1. Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.



Arbeitnehmer: Ich arbeite nie in der Nähe von Absturzstellen. Ich sichere zuerst die Absturzkanten oder melde die Gefahr dem Vorgesetzten. Meine Arbeitskollegen warne ich.

Vorgesetzter: Ich lasse Absturzstellen laufend sichern. Ich Sorge dafür, dass das nötige Material vor Ort zur Verfügung steht. Gemeldete Mängel lasse ich unverzüglich beheben.

2. Wir sichern Bodenöffnungen zuverlässig und durchbruchssicher.



Arbeitnehmer: Treffe ich ungesicherte Bodenöffnungen an, sichere ich sie unverzüglich. Fehlt das Material, melde ich die Gefahr dem Vorgesetzten und warne die Arbeitskollegen.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Baustelle regelmäßig und lasse Bodenöffnungen sofort sichern.

3. Wir bedienen Krane vorschriftsgemäss und schlagen Lasten sicher an.



Arbeitnehmer: Ohne Kranführerausweis lasse ich die Finger von den Kranen. Lasten hänge ich nur an, wenn ich im Anschlagen von Lasten instruiert wurde.

Vorgesetzter: Ich lasse Krane nur von Personen bedienen, die den erforderlichen Ausweis besitzen. Wir benutzen nur geprüfte Krane. Die Lasten werden von instruierten Mitarbeitern angeschlagen.

4. Wir erstellen das Fassaden- gerüst ab einer Absturzhöhe von 3 m.



Arbeitnehmer: Fehlt das Gerüst, führe ich im Fassadenbereich keine Arbeiten aus. Ich melde den Mangel dem Vorgesetzten und warne meine Arbeitskollegen.

Vorgesetzter: Fehlt das Gerüst, stelle ich die Arbeiten im Fassadenbereich sofort ein. Ich melde dies der Bauleitung und meinem Vorgesetzten.

5. Wir kontrollieren die Gerüste täglich.



Arbeitnehmer: Ich benutze nur sichere Gerüste. Stelle ich Mängel fest, melde ich diese unverzüglich dem Vorgesetzten und warne die Arbeitskollegen.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Gerüste laufend. Mängel lasse ich sofort beheben oder melde sie der Bauleitung und meinem Vorgesetzten. Ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet, stelle ich die Arbeiten an den betreffenden Arbeitsplätzen ein.

6. Wir erstellen sichere Zugänge zu sämtlichen Arbeitsplätzen.



Arbeitnehmer: Wenn sichere Zugänge fehlen, melde ich dies meinem Vorgesetzten und warne die Arbeitskollegen.

Vorgesetzter: Ich lasse sichere Zugänge erstellen. Ich Sorge dafür, dass das erforderliche Material vor Ort zur Verfügung steht. Auf gemeldete Mängel reagiere ich unverzüglich.

7. Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.



Arbeitnehmer: Ich trage immer die erforderliche Schutzausrüstung und Sorge dafür, dass sie intakt ist.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Mitarbeiter die erforderliche Schutzausrüstung erhalten und diese tragen.

8. Wir sichern Gräben und Baugruben ab einer Tiefe von 1,5 m.



Arbeitnehmer: Ich steige nie in ungesicherte Gräben oder Baugruben. Stelle ich Sicherheitsmängel fest, melde ich diese dem Vorgesetzten und warne die Arbeitskollegen.

Vorgesetzter: Ich lasse Gräben und Baugruben sichern, bevor sie von einem Mitarbeiter begangen werden. Ich stelle sicher, dass die Sicherungsmittel rechtzeitig vor Ort vorhanden sind.

Weit mehr als bloss Regeln.

Acht Lebensretter.

1. Absturzkanten sichern.
2. Bodenöffnungen
verschliessen.
3. Lasten richtig anschlagen.
4. Fassadengerüst erstellen.
5. Täglich Gerüstkontrollen.
6. Sichere Zugänge.
7. Persönliche Schutzaus-
rüstung.
8. Gräben und Baugruben
sichern.

Damit wir am Abend gesund
nach Hause zurückkehren.

90 Menschenleben retten

Im Hochbau verlieren jährlich 18 Bauarbeiter bei einem Unfall ihr Leben.

Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die acht Regeln in diesem Prospekt einhalten.

Wenn es gelingt, die Zahl der Toten im Hochbau um die Hälfte zu verringern, retten wir in zehn Jahren 90 Menschenleben.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit ihrer «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 tödliche Unfälle vermeiden.

Suva

Arbeitssicherheit, Bereich Bau
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 50 49

Bestellungen

www.suva.ch/waswo

Tel. 041 419 58 51

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
1. Auflage, August 2010, 18 000 Exemplare

Bestellnummer

84035.d